

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 12. Juli 1855.)

Mit Zuschrift vom 15. Juni abhin sucht der bisherige schweiz. Konsul in Detroit, in Nordamerika, Herr J. Ph. Franz, von Büren, Kts. Bern, um die Entlassung von seiner Stelle nach.

Unter Verdanfung der vom Genannten dem Vaterlande geleisteten Dienste hat der Bundesrath dem gestellten Gesuche entsprochen, und dann an die Stelle des Demissionärs gewählt: Herrn Placid Gratwohl, von Niederwyl, Kts. Aargau, derzeit Vizekonsul für die nordamerikanischen Staaten Michigan, Wisconsin, Iowa und Minnesota, mit dem Konsularsitz Detroit.

Die k. k. österreichische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft bringt dem Bundesrathe, mittels Zuschrift vom 11. dieß, zur Kenntniß, daß zufolge des Schlußabsatzes im §. 3 der Verordnung vom 3. Mai 1853 für die passpoltzeitliche Behandlung der Fremden in den k. k. österreichischen Staaten die Reisefokumente von Ausländern, ohne bestimmte Dauer, in den kaiserlichen Kronländern vom Tage ihrer Ausstellung längstens auf 3 Jahre als gültig angesehen werden. In Folge dessen müssen daher fremde Staatsangehörige, namentlich Handwerksgeßellen, deren Reisefokumente zwar nach Oesterreich lautet, aber den Termin von 3 Jahren bereits überschritten hat, bei ihrer Ankunft an der österreichischen Gränze, ungeachtet der

seiner Zeit erhaltenen Gesandtschafts=Visa, wegen Ungiltigkeit ihrer Reiseurkunde zurückgewiesen werden.

Solchen unangenehmen Fällen für die Zukunft vorzubeugen, wird die oberrwähnte Verordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Als Pulververkäufer sind patentirt worden:

Herr Jakob Gygax, in Seeberg,	Kts. Bern.
„ G. L. Bedt, Bergbauverwalter in Thun,	idem
„ Heinrich Kraus, in Mühlenen,	„
„ Rudolf Loder, in Großaffoltern,	„
„ Martin Graß, in Klosters, Kts. Graubünden.	
„ Elie Montandon, in Fleurier, Kts. Neuenburg.	
„ Jakob Stöcker, Schmied, von Büron, Kantonß	
Luzern.	

Berichtigungen.

Auf Seite 182 hievor, Zeile 6 von oben, soll es heißen: Trainmannschaft statt bloß Mannschaft.

Die Uebersichten der Einfuhr von Lebensmitteln haben die Seitenzahlen 183 und 184 statt nur 83 und 84.

Der Heimaths- und Wohnort des Herrn Nationalrath Ramelli ist Barbengo und nicht Casoro, wie es auf Seite 185 hievor, Zeile 9 von unten, irrig heißt.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.07.1855
Date	
Data	
Seite	237-238
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 699

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.